

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Bürgerservice  
und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach,  
Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
12.06.2017

1. Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung der Essenspreise für Eltern

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	12.07.2017	öffentlich
2. Schul- und Sportausschuss	19.07.2017	öffentlich
3. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend und der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Ab dem 01.09.2017 gelten die Essenspreise für Einzelessen und Abonnements entsprechend der **Anlage**. Das nicht rabattierte Einzelessen in den Schulmensen kostet zukünftig 3,50 € (incl. MwSt.). Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird entsprechend der **Anlage** dieser Vorlage geändert, diese wird auch Teil des Gebührenverzeichnisses.
2. Der Erfahrungsbericht zur Schulessensbezahlung wird zur Kenntnis genommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Bürgerservice  
und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach,  
Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
12.06.2017

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung der Essenspreise für Eltern

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Zusammenfassung

Derzeit kostet ein Essen 5,59 €. Der Anteil der Eltern dabei liegt seit 2011 unverändert bei 3,40 € (bei Abos günstiger). Der Anteil der Stadt liegt heute bei 2,19 € (2011 noch 1,87 €). Die Preiserhöhung in den letzten 5 Jahren betrug somit rund 0,32 € bzw. 6 % und wurde vollständig von der Stadt getragen.

Zum Schuljahr 2017/2018 wird die Akzente den Preis für die Schul- und Kitaverpflegung um weitere 0,25 € vertragsgemäß anpassen (Preis ist an Kostenindizes gekoppelt). Nachdem die bisherigen Erhöhungen voll von der Stadt getragen wurden wird nun vorgeschlagen, die Eltern mit einem Beitrag von 0,10 € bzw. durchschnittlich rund 3 % an dieser Anpassung moderat zu beteiligen. Die verbleibenden 0,15 € würden als höhere Zuzahlung von der Stadt getragen. Der Preis für das Essen beträgt dann 5,84 €. Die von Akzente weitergegebene vertragliche Kostensteigerung seit 2011 liegt somit bei 0,57 € bzw. knapp 11 % innerhalb von 6 Jahren.

### 2. Sachlage

Seit dem Schuljahr 2006/07 gibt es in Offenburg ein zentrales Schul- u. Messecatering, das sich bewährt hat. Im September 2009 hat die Fa. Akzente Catering Offenburg GmbH (Akzente) diese Aufgabe übernommen. Inzwischen werden neun Schulmensen und eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen von Akzente mit Mittagessen beliefert. Jährlich werden ca. 190.000 Essen ausgeliefert. In den Schulmensen stellt Akzente neben der Zubereitung auch die Essensausgabe sicher. In den Kindertageseinrichtungen erfolgt größtenteils eine Kaltanlieferung. Die restliche Fertigstellung des Essens und die Essensausgabe werden in der Regel hier durch eigenes Personal erledigt.

Die Essenspreise reichen nicht aus, die Kosten der Essensproduktion, Verteilung sowie Ausgabe an den einzelnen Mensastandorten zu decken. Deshalb wurde von Anfang an für jedes Essen eine Zuzahlung durch die Stadt vereinbart. Die Zuzahlung und insgesamt der Essenspreis werden vertragsgemäß jährlich anhand der Entwicklung bestimmter Indizes (Personalkosten, Energiekosten, Lebensmittel) angepasst.

Im September 2011 erfolgte letztmalig eine Essenspreisanpassung mit einer Festlegung des nicht rabattierten Einzelessens in den Schulmensen auf 3,40 € (inkl. Mehrwertsteuer). Näheres kann der Ausschussvorlage Drucksache-Nr. 104/11 entnommen werden. Die seit diesem Zeitpunkt vorgenommenen moderaten Zuzahlungserhöhungen von insgesamt 6 % (32 Cent) wurden ausschließlich von der Stadt getragen und nicht an die Eltern weitergegeben.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Bürgerservice  
und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach,  
Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
12.06.2017

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung der Essenspreise für Eltern

### 3. Erhöhung des Essenspreises und der Zuzahlung

Zum Schuljahr 2017/2018 muss der Caterer den Preis für die Schul- und Kitaverpflegung auf 5,84 € (inkl. MwSt.) anpassen. Die Preiserhöhungen seit 2011 wurden durch die erhöhte Zuzahlung der Stadt von 32 Cent kompensiert. Der Essenspreis in den Mensen und Kitas wurde hingegen seit 2011 nicht mehr erhöht. Die einzelnen Tarife ergeben sich aus unten stehender Tabelle.

Die Verwaltung hält es für angebracht, bei der nun anstehenden deutlich höheren Anpassung des Essenspreises von 25 Cent einen Teil (10 Cent) davon auch an die Eltern weiterzugeben und den Einzelpreis für Schulessen und die entsprechenden Preise für die Mittagessens-Abos moderat um ca. 3% zu erhöhen. Dies ergibt folgende Preise (ohne Zuschüsse im Rahmen des Familienpass):

	alt	neu ab 01.09.2017
Einzelessen Schulmensen:	3,40 €	3,50 € (+ 0,10 €)
4-Tages-Abo Schulmensa	38,00 €	39,00 € (+ 1,00 €)
5-Tages-Abo Schulmensa	47,00 €	48,00 € (+ 1,00 €)
3-Tages-Abo Kita/Hort	34,00 €	35,00 € (+ 1,00 €)
5-Tages-Abo Kita/Hort	55,00 €	57,00 € (+ 2,00 €)
Gästeessen	5,50 €	5,80 € (+ 0,30 €)

Die neue Gesamtpreisliste, die auch die Essenspreise für Inhaber des Familienpass enthält, können der **Anlage** entnommen werden. Die Preise für Eltern mit einem Zuschussanspruch aus dem Bildungs- u. Teilhabepaket bzw. aus dem Familienpass der Stufen 1 u. 2 bleiben unverändert.

Insgesamt haben die Eltern dann in den letzten 6 Jahren eine Preiserhöhung um 10 Cent bzw. 3 % zu tragen. Die städtische Zuzahlung dagegen hat sich im gleichen Zeitraum um 47 Cent bzw. 25 % erhöht.

Die beabsichtigte Anpassung des Essenpreises wurde im Vorfeld mit den Vorsitzenden der Gesamtelternbeiräte (Schulen und Kitas) besprochen. Es wurde zugesagt, dies in die jeweiligen Gremien einzubringen und in der Sitzung eine Stellungnahme vorzutragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

088/17

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice und Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 12.06.2017
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Mittagessen in Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen: Anpassung der Essenspreise für Eltern

## 4. Erfahrungsbericht zur neuen Grenze in Bezug auf Essensgeldrückstände in Schulmensen

Die allermeisten Eltern bezahlen das von ihren Kindern verzehrte Essen problemlos und fristgerecht an den Caterer. Das neue Kassensystem hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Bei einem kleinen Teil der Eltern kommt es in dieser Beziehung aber immer wieder zu Zahlungsproblemen. Um auch die Eltern selbst vor größeren Rückständen zu schützen, wurde der Schul- u. Sportausschuss im Juli letzten Jahres u.a. darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2016/17 eine neue „Rückstandsgrenze“ mit -10 € für die Essenskontoüberziehung gelten sollte (bis zu diesem Zeitpunkt galt eine „-30 €-Grenze“). Bei einer höheren „Kontoüberziehung“ können die Schüler/innen kein Essen mehr erhalten. Um Härten zu vermeiden, wird den Grundschülerinnen u. -schülern in diesen Fällen bis zu 10 Mal ein Ersatzessen (z.B. ein belegtes Brötchen) angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Essen weiterhin mit Bargeld zu bezahlen. Allerdings ist dann eine Vergünstigung im Rahmen des Bildungs- u. Teilhabepakets oder des Familienpasses nicht mehr möglich.

Die Praxis hat gezeigt, dass die „Rückstandsgrenze“ mit einem Minusbetrag von 10 € immer noch zu hoch ist. Sie hat zwar bei einem Großteil der betroffenen Eltern ein Umdenken bewirkt, ist aber durch den immer noch hohen Verwaltungsaufwand beim Caterer und durch die sich immer weiter anhäufenden Mahn- u. „Eintreibungsgelder“ auch für die Eltern teuer und deshalb letztlich nicht praktikabel. Die Verwaltung ist sich mit den Schulleitungen und dem Betreuungspersonal in den Ganztagschulen einig, dass eine 0 €-Grenze zweckmäßiger ist und zum Schuljahr 2017/18 eingeführt werden soll. Da beim neuen Kassensystem die Eltern das Geld auch bar einzahlen können, gibt es kaum Verzögerungen durch einen längeren Bankverkehr. Zudem können die Schüler/innen jederzeit (wenn auch ohne Vergünstigungen) ihr Essen bar bezahlen.

Mit der neuen Regelung gewinnen beide Seiten: Für Eltern entfallen Mahn- u. „Eintreibungskosten“, die sich bei Nichtbezahlung zu einem immer höheren, letztlich nicht mehr überschaubaren Berg aufhäufen würden und der Caterer erspart sich einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Dies entspricht im Übrigen der gängigen Verwaltungspraxis. In den allermeisten Städten und Schulmensen bekommt man nur ein Schulessen, wenn entsprechende Gelder in bar oder auf dem Konto der Eltern zur Verfügung stehen. Die Vereinbarung, bis zu 10 Ersatzessen im Schulhalbjahr auszugeben, soll aber auf alle Fälle beibehalten werden. Natürlich können die Eltern ihren Kindern auch ein Vesper mitgeben. Eine Verpflichtung zur Abnahme des Essens gibt es nicht.